

SV-Report zum 15. April 2025

Der Koalitionsvertrag ist geschmiedet

Politik

CDU/CSU und SPD haben sich auf eine Regierungsarbeit geeinigt, die Deutschland mit Reformen und Investitionen wieder nach vorne bringen und den Wohlstand für alle mehr machen soll. Auf 144 Seiten haben die Koalitionäre ihre Vorhaben und Ziele für die 21. Legislaturperiode für alle Politikfelder niedergeschrieben.

Wir beschränken uns hier auf die Veränderungen, die es in den Bereichen Steuern, Arbeit und Soziales, Rente sowie Bauen und Wohnen geben soll. Dabei heben wir besonders hervor, was die neue Regierung mit dem Versprechen: „Wir werden machen“ apostrophiert. Absichten mit der Umschreibung „Wir wollen“, die in allen Politikfeldern zahlreich vorkommen, haben wir nicht beschrieben.

Manche Vorhaben waren in der Ampelkoalition beschlossen, wie beispielsweise die Sicherung des Rentenniveaus von 48 %, jedoch statt bis 2031 bis 2039 oder die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in kleinen und mittleren Betrieben speziell für Geringverdiener sowie die Änderung der Riester-Rente, doch die vorzeitige Auflösung der Ampelregierung verhinderte die Verwirklichung der Vorhaben.

Es ist unverkennbar, dass die neue Koalition gute Absichten hat, Deutschland voranzubringen. Allerdings stellt sie mit Bedacht alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages unter Finanzierungsvorbehalt, sodass Bürgern und Bürgerinnen die Zuverlässigkeit fehlt. Es bleibt zu hoffen, dass vieles sich zum Besseren wendet.

Unternehmenssteuer, Einkommensteuer, Pauschalen, Stromsteuer, Agrardiesel

Steuer

Unternehmen

Zur Ankurbelung der Wirtschaft durch Investitionen wird die Koalition in den drei Jahren von 2025 bis 2027 eine degressive Abschreibung von 30 Prozent auf neue Maschinen in Unternehmen einführen. Sie spricht von einem Investitions-Booster. Zudem werden ab 2028 die Unternehmen durch die Senkung der Körperschaftsteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr entlastet.

Einkommensteuer

Zur Mitte der Legislaturperiode wird für kleine und mittlere Einkommen die Einkommensteuer gesenkt und der Entlastungsbetrag für Allein-erziehende erhöht.

Überstundenzuschläge werden steuerfrei.

Bis zu 2.000 Euro bleibt das Gehalt für Arbeitnehmer steuerfrei, die nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze freiwillig weiterarbeiten.

Pendlerpauschale

Ab 1. Januar 2026 wird die Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer dauerhaft erhöht.

Übungsleiterpauschale und Ehrenamtszuschale

Die steuerfreie Übungsleiterpauschale für eine nebenberufliche Tätigkeit

als Übungsleiter, Trainer, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer von derzeit 3.000 € wird auf 3.300 € im Jahr und die Ehrenamtszuschale für nebenberuflich ehrenamtlich Tätige von Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke wird von 840 € auf 960 € im Jahr erhöht.

Umsatzsteuer in der Gastronomie

Zum 1. 01.2026 wird die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie, die 2024 und 2025 19 % beträgt, wieder, wie in den Jahren 2021 bis 2023, auf 7 % gesenkt.

Stromsteuer

Die Stromsteuer, die seit 2023 2,05 € beträgt und rund 5,7 % des durchschnittlichen Gesamtstrompreises von 35,86 € pro Kilowattstunde ausmacht, wird so schnell wie möglich um mindestens 5 Cent pro kWh gesenkt.

Agrardiesel-Rückvergütung

Die Agrardiesel-Rückvergütung für Land- und Forstwirte, die 2023 21,48 Cent pro Liter betrug, 2024 auf 12,88 Cent pro Liter, 2025 6,44 Cent pro Liter gesenkt wurde und 2026 auslaufen sollte, wird wieder vollständig eingeführt.

Rente, Betriebliche Altersversorgung, Riester-Rente

Alterssicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Bis 2031 wird das derzeitige Rentenniveau von 48 Prozent gesetzlich festgeschrieben. Mit Steuermitteln werden die Mehrausgaben ausgeglichen. Eine Rentenkommission wird bis zur Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für das Versorgungsniveau prüfen.

Zum 1. Januar 2026 will die Koalition für jedes Kind vom 6. bis zum 18. Lebensjahr pro Monat 10 € in ein kapitalgedecktes und privatwirtschaftliches Altersvorsorgedepot einzahlen, dessen Erträge bis zum Renteneintritt steuerfrei sein sollen.

Alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, werden in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen.

Für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, werden die Entgeltpunkte von 2,5 auf 3 Entgeltpunkte und somit die Rente um rund 20 € angehoben zur Gleichstellung wie für ab 1992 geborene Kinder.

Betriebliche Altersversorgung

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung besonders in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienenden wird vorangetrieben.

Riester-Rente

Die bisherige Riester-Rente wird in ein neues Vorsorgeprodukt überführt mit Verzicht auf zwingende Garantien mit Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten.

Fachkräftesicherung, Unterstützung für Kinder

Soziales

Unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit wird eine digitale Agentur für Einwanderung geschaffen. Beschäftigungsaufnahme wird erleichtert. Für Kinder, deren Eltern auf Unterstützung angewiesen sind, wird die

Leistung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben von 15 € auf 20 € im Monat erhöht.

Wohneigentumsbildung, Heizungsgesetz, Mietpreisbremse

Bauen / Wohnen

Die steuerlichen Maßnahmen zur Wohneigentumsbildung für Familien, zur Neubaufinanzierung und Sanierung bestehenden Wohnraums werden verbessert. Das Heizungsgesetz wird abgeschafft. Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien werden steuerlich

absetzbar.

Die Mietpreisbremse in angespannten Wohnungsmärkten wird für vier Jahre verlängert. Vermieter, die günstig vermieten, werden steuerlich belohnt.

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2025, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.